

Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche
Vermögen
Az.: 1540 K 244/24

München, 30.09.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 28.01.2026	13:30 Uhr	202, Sitzungssaal	Amtsgericht München, Infanteriestraße 5, 80797 München

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Ebersberg von Grafing b. München

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Grafing b. München	500/4	Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, Garten	Pienzenauer Straße 8	0,0429	2472

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Grdst. zu 429 m² bebaut mit EFH (EG, ausgebautes DG; Wfl. ca. 129 m², Nfl. ca. 29 m²), Garage und Nebengebäude (Nfl. ca. 13 m²); urspr. Bj. ca. 1948, Erweiterung und Aufstockung erfolgten ca. 1952, 1960, 2012

Lage: Pienzenauer Straße 8, 85567 Grafing b. München;

Verkehrswert: 560.000,00 €

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Rechtsanwalt Peter J. Zwingel, E-Mail: sekretariat@ra-zwingel.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.06.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht München
Vollstreckungsgericht